



**Inhalt:**  
**1. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben: Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurneuordnungsverfahren Rottmersleben-Olbe**  
**2. Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde am 11.08.2016**  
**3. Bekanntmachung zur Widmung der Zufahrtsstraße „Gartenweg“ in der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Niederndodeleben gem. § 6 StrG LSA**  
**4. Impressum**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, den 10.06.2016  
 Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben-Börde  
 Telefon: (039209) 203- 470  
 Telefax: (039209) 203- 199  
 Email: ALFFWZL.Poststelle@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung

**zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**  
**Flurneuordnungsverfahren (FNV)**  
**Rottmersleben-Olbe nach § 86 FlurbG**

Mit Beschluss vom 15.02.2015 wurde das FNV Rottmersleben-Olbe, Verf.-Nr. BK 0012 angeordnet und damit die „Teilnehmergeinschaft Rottmersleben-Olbe“ gebildet.

**Am Dienstag, den 23.08.2016, um 17.00 Uhr**

**Im Saal des Gasthofes Deutsches Haus**

**In Hohe Börde OT Rottmersleben, Hauptstraße 32**

Soll gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden. Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des FNV Rottmersleben-Olbe geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können beim o.g. Amt angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das FNV Rottmersleben-Olbe.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Im Auftrag

Christa Lüddecke

### Bekanntmachung

**Am Donnerstag, dem 11.08.2016, um 18:00 Uhr,**  
**findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde,**  
**OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend,**  
**Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Vorstellung des Projektes Auf dem Wege zum „Gartensommer 2020“
7. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

8. Bericht des Vorsitzenden
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen

#### Öffentlicher Teil:

11. Schließen der Sitzung

Trittel

### Öffentliche Bekanntmachung

Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011, der Zufahrtsstraße „Gartenweg“ zu den Grundstücken Gartenweg 1a, 1b, 4a und 4b in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Niederndodeleben

### 1. Straßenrechtliche Entscheidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 15.12.2015 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Zufahrtsstraße „Gartenweg“ zu den Grundstücken Gartenweg 1a, 1b, 4a und 4b in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Niederndodeleben gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde im OT Niederndodeleben, Landkreis Börde, liegende Zufahrtsstraße „Gartenweg“ auf dem Flurstück 54/1 in der Flur 3 der Gemarkung Niederndodeleben wird als öffentliche Verkehrsfläche für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

Die Zufahrtsstraße beginnt an der Einmündung der bereits 1997 gewidmeten Straße „Gartenweg“ (diese beginnt an der Magdeburger Straße bis zur Schrote) und endet an der äußeren Grundstücksgrenze der Grundstücke Gartenweg 1b und 4b.

### 2. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

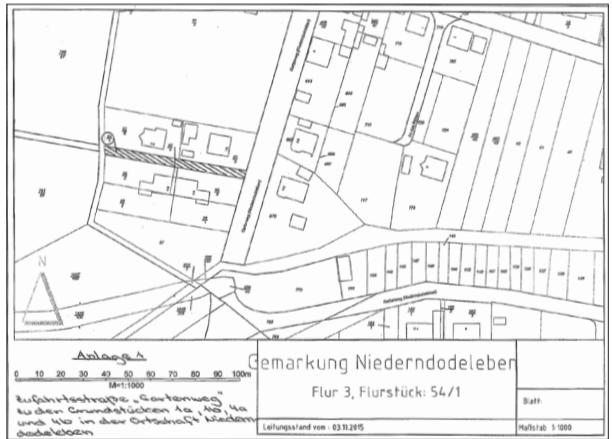
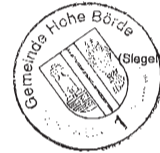
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### Hinweis

Gemäß § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) haben Rechtbehelfe gegen die selbständige Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln keine aufschiebende Wirkung. (§ 80 Abs. 4 bis 8 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist entsprechend anzuwenden.

Hohe Börde, den 04. 03. 2016

Trittel  
 Bürgermeisterin



### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben  
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde